

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Weitere Umsetzung des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Sachverhalt

Durch das zum 01.01.2007 in Kraft getretene Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) wurde die EU-Richtlinie 2003/EG zur Umweltinformation in Landesrecht umgesetzt. Das Gesetz sieht vor, dass die Öffentlichkeit nicht nur passiv, sondern auch aktiv über den Zustand der Umweltbestandteile wie etwa Luft, Boden, Wasser bzw. über Umweltfaktoren wie Lärm, Strahlung, Stoffe zu informieren und über begleitende Maßnahmen und Initiativen zu berichten ist. Informationspflichtige Stellen sind insbesondere die Behörden des Freistaates Bayern sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände. Damit soll der verbesserte Anspruch der Öffentlichkeit auf Zugang zu umweltbezogenen Informationen gesichert und eine größtmögliche systematische Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen gefördert werden (mehr Informationen dazu auch unter www.umweltinformation.bayern.de).

Um diesen Aufgaben verstärkt nachzukommen, wird das Ordnungsamt/Abteilung Umwelt- und Naturschutz das auf der Internetseite der Stadt Fürth zur Verfügung stehende Informationsangebot erweitern und der Öffentlichkeit relevante Umweltinformationen und

umfassende allgemeine Informationen zu diesem Thema unter *Stadtentwicklung -> Umwelt -> Umweltinfo -> Bayerisches Umweltinformationsgesetz* zur Verfügung stellen. Es handelt sich dabei um allgemeine Informationen über das Bayerische Umweltinformationsgesetz, um umweltrelevante Zulassungsentscheidungen des Ordnungsamt/Abteilung Umwelt- und Naturschutz ab dem Jahr 2009 und weitere Informationen über die Umwelt. Die im Internet eingestellten Daten werden stetig aktualisiert werden.

Die Bevölkerung wird nach der Überarbeitung der Internetseite in den kommenden Wochen durch Hinweis in der StadtZeitung auf dieses neue Angebot aufmerksam gemacht.

Auch weiterhin können Umweltinformationen auf Antrag erteilt werden. Alle Personen, sowie auch Bürgerinitiativen oder sonstige Vereinigungen haben Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Ein berechtigtes Interesse an der Auskunft ist dazu nicht notwendig, ebenso spielen die Motive der Anfrage grundsätzlich keine Rolle.

Die informationspflichtige Stelle erteilt normalerweise innerhalb der vom Antragsteller oder der Antragstellerin gesetzten Frist, spätestens jedoch nach einem Monat, die Information. Sollte ein Sachverhalt umfangreich und komplex sein, kann diese Frist auf zwei Monate verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 28.09.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Karin Raum	974-1447
Ordnungsamt / Umwelt- und Naturschutz	